

## Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Mehr Artenvielfalt in der Kulturlandschaft durch extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen

I. Der Landtag stellt fest:

Die Haltung von Schafen und Ziegen ist in Rheinland-Pfalz geprägt von wenigen Berufsschäferinnen und -schäfern mit größeren Herden und vielen kleineren Haltungen im Nebenerwerb oder als Privatvergnügen. Das Statistische Landesamt hat für 2010 rund 90 000 Schafe und etwas mehr als 5 000 Ziegen im Land ermittelt.

Die Anzahl dieser sogenannten kleinen Wiederkäuer nahm in den letzten Jahren immer weiter ab. Das liegt vor allem an unbefriedigenden Fleischerlösen. In der Schafhaltung kommt hinzu, dass die Wolle kaum noch Abnehmer findet und eher zu einem Kostenfaktor geworden ist. Die Schaf- und Ziegenhaltung gehört außerdem zu den unbeabsichtigten Verlierern der EU-Agrarreform von 2003, als in Deutschland alle Tierprämien auf die landwirtschaftliche Fläche umgelegt wurden.

Die stark weide-dominierte Haltung von kleinen Wiederkäuern nutzt traditionell mageres Grünland und Grenzertragsflächen. Zwar wurde in den letzten Jahren die Prämie für Grünland angehoben, jedoch werden die wirtschaftlichen Nachteile von Marginalstandorten bei der Einheitsprämie nicht berücksichtigt. Oft handelt es sich zudem um flächenarme Betriebe, die auch Flächen außerhalb des eigenen Betriebes zur Futtermittelversorgung nutzen, wie zum Beispiel Brachen, Zwischenfrüchte, Stoppelfelder oder Almenden. Solche sehr extensiven Flächen sind zum einen teilweise nicht förderfähig. Zum anderen beantragt der Hauptnutzer die Prämie, zu der die Halterinnen und Halter von Ziegen und Schafen keinen Zugang haben. Im zunehmenden Wettbewerb um Flächen und bei steigenden Pachtpreisen sind die Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter immer weniger konkurrenzfähig. Auch jüngste Viruserkrankungen wie zum Beispiel eine Infektion mit dem Schmollenberg-Virus haben zu wirtschaftlichen Schäden geführt, weil die Leistung der Tiere darunter leidet und es aufgrund der fehlenden Anerkennung als anzeigepflichtige Tierseuche keinen Anspruch auf Entschädigung gab.

Dabei erbringt die Haltung von kleinen Wiederkäuern viele gesellschaftlich erwünschte Leistungen. Sie eignen sich zum Beispiel zur Bewirtschaftung von Grenzertragsstandorten (wie z. B. die Ziegenbeweidung auf aufgegebenen Weinbau-Steil- und -Steilstlagen), die häufig klein strukturiert sind und deren Futterwert wenig ergiebig ist. Zudem tragen sie zur Offenhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere der Flusstäler, bei. Die extensive Weidehaltung ist besonders artgerecht und fördert die Biodiversität am Standort. Die Tiere tragen als „Samentaxi“ zum Biotopverbund ganzer Regionen bei. Schafe und Ziegen unterscheiden sich in ihrem Fressverhalten. Während Schafe Gräser und krautige Pflanzen bevorzugen, fressen Ziegen auch gerne an Büschen und Bäumen. Je nach Naturschutzziel können sie gezielt in der Biotoppflege eingesetzt werden. Mit ihrer ausgeprägten Weideorientierung setzt sich die Haltung kleiner Wiederkäuer von der

b. w.

Rinderhaltung ab, die immer stärker, insbesondere in den klassischen Grünlandstandorten, von einer reinen Stallhaltung geprägt ist. Weidetiere und insbesondere Lämmer sind touristisch sehr attraktiv.

II. Der Landtag begrüßt

- die Verbesserung der Förderung der ökologisch besonders wertvollen, extensiven Weidehaltung im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung (EULLE);
- die Unterstützung der züchterischen Arbeit der Schaf- und Ziegenhaltung und die Beratung für rheinland-pfälzische Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter;
- den Dialog mit Weidetierhalterinnen und -haltern, insbesondere die Einrichtung des Runden Tisches zu Großkarnivoren.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich gegenüber der EU und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Weidehaltung von Schafen und Ziegen auf betriebsfremden Flächen stärker unterstützt wird;
- sich gegenüber der EU und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zusätzlich zu anderen in der neuen Förderperiode integrierten, weidefähigen Flächenkategorien auch Heideflächen als landwirtschaftlich genutzte Flächen gelten und somit prämienberechtigt nach EU-Agrarpolitik sind;
- sich gegenüber der Bundesregierung für die Einführung einer gekoppelten Stützung der Schaf- und Ziegenhaltung im Zuge der geplanten Halbzeitbewertung der europäischen Agrarpolitik ab 2017 einzusetzen – für eine nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft;
- auf öffentlichen, mageren Grünlandflächen schaf- und ziegenhaltenden Betrieben einen verbesserten Zugang zu ermöglichen;
- sich für einen verbindlichen und nach dem jeweiligen Naturschutzziel differenzierten Besatzdichteschlüssel für die Schafbeweidung von Naturschutzflächen einzusetzen;
- für eine Verbesserung regionaler Vermarktungsstrukturen, insbesondere mit Blick auf die Produkte Schaf- und Ziegenfleisch und -milch sowie Schafswolle, einzutreten;
- eine rechtliche Möglichkeit zu schaffen, damit Schaf- und Ziegenhalter und -halterinnen aus Tierschutzgründen genehmigungsfrei mobile Weideunterstände, Fütterungsplätze und Tränken errichten können;
- die Schaf- und Ziegenzüchtervereinigungen dahingehend zu unterstützen, dass der Verwaltungsaufwand so weit wie rechtlich möglich reduziert wird.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann